Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB 21 - Schulen, Soziales u.
Jugend sowie Sport

04. März 2022

B020/2022

Bekanntgabe

an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

B020/2022 Teilweise Einschränkung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten

Nachdem der Kindertagesstättenbetrieb im ersten Halbjahr des Jahres 2021 vor dem Hintergrund der pandemischen Geschehnisse durch Notbetreuungsszenarien und Freistellung besonders gefährdeter Personen des pädagogischen Personals stark beeinträchtigt war, begann nach den Sommerferien zunächst eine Phase der Entspannung. Doppelt geimpftes Personal konnte in die Gruppenarbeit zurückkehren und die politische Strategie wandte sich von der Schließung der Schulen und Kindertagesstätten als Mittel zur Eindämmung der Corona-Infektionen ab.

Nach den Herbstferien erreichten die Verwaltung einzelne Meldungen über notwendige kurzfristige Verkürzung der Betreuungszeiten in den Helmstedter Kitas; auch die städtischen Einrichtungen blieben nicht davon verschont. Ursächlich waren gehäuft auftretende ansteckende Infekte, die sich sowohl unter den Kindern als auch beim betreuenden Personal ausbreiteten. Die Erkrankungen des Personals hatten zur Folge, dass der erforderliche Personalschlüssel in den Randzeiten und teils auch in den Kernbetreuungszeiten nicht mehr zur Verfügung stand. Mit Anstieg der Covid19-Inzidenz über den Jahreswechsel hinaus fehlte auch Betreuungspersonal durch eigene Ansteckung oder Quarantänemaßnahmen. In den meisten Fällen beschränkten sich diese Reduzierungen auf ein bis zwei Tage und traten auch nicht spezifisch in Helmstedt auf, sondern, wie jedes Jahr in der Herbst- und Winterzeit, standortunabhängig.

Einer besonderen Situation unterlag die Kita St. Walpurgis. Vom 06.12.2021 bis 18.02.2022 konnten die Ü3-Gruppen dort nur bis 14 Uhr betreut werden. Nachdem in der 8. KW der Betrieb wieder vollumfänglich angeboten werden konnte, führten erneute Erkrankungen des Personals in der 9. KW zur Schließung einer Ü3-Gruppe.
Die Krippengruppe musste im Januar 2022 die Kernbetreuungszeit ebenfalls um 1 Stunde verkürzen, wobei der Frühdienst erhalten blieb. Zu Beginn des Februars fiel die Gruppe nach nur 3 Tagen Normalbetrieb wegen erneuter Erkrankungen des Personals für eine ganze Woche in Gänze aus. Ab dem 14.02.22 konnte der Betrieb zunächst bis 14 Uhr und seit dem 21.02.22 wieder uneingeschränkt aufgenommen werden. Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung mündlich bekannt gegeben.

Nur in wenigen Fällen sah sich das Gesundheitsamt gezwungen, in ganzen Gruppen oder Einrichtungen aufgrund einer Häufung von Corona-Ansteckungen für 2 bis 5 Tage den Betrieb einzustellen.

Mit dem 15.02.2022 hat im Land Niedersachsen die verpflichtende Teststrategie für Kita-Kinder ab dem 3. Lebensjahr begonnen. Die zu betreuenden Kinder müssen dreimal in der Woche getestet werden; für Kinder, die den Testvorgang nicht tolerieren, kann eine Substitution durch ein enges Familienmitglied erfolgen, als sogenannte „Umfeldtestung“. Die Selbsttests werden kostenfrei vom Land zur Verfügung

gestellt. Im Falle einer oder mehrerer bestätigter Infektionen in der Kita kann das zuständige Gesundheitsamt die tägliche Testung von Kindern und Personal anordnen. In der Folge können Covid19-Infektionen gezielter und früher festgestellt werden, zumal gerade kleine Kinder oft atypische Symptome oder keine Symptome zeigen. Die frühzeitige Herausnahme der Betroffenen aus der Gruppensituation hilft, Schließungen zu vermeiden. Die Maßnahmen werden von den Eltern angenommen, teils sogar ausdrücklich begrüßt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Wittich Schobert